

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER NÜRNBERG FÜR MITTELFRANKEN

Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit

I. Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 10 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Prüfungsbereich	Prüfungsverfahren	Prüfungszeit	Punkte
Produkte und Leistungen	ungebunden	150 Minuten	100
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	gebunden	90 Minuten	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100
Fallbezogenes Fachgespräch	mündlich	20 Minuten	100

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

1. im Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche eine mindestens ausreichende Prüfungsleistung erbracht wurde (mindestens 50 Punkte), wobei der Prüfungsbereich „Produkte und Leistungen“ doppelt gewichtet wird, und
2. die Leistungen mindestens in zwei von drei schriftlichen Prüfungsbereichen ausreichend sind (mindestens 50 Punkte) und
3. die Leistungen im Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ ausreichend sind (mindestens 50 Punkte) und
4. die Prüfungsleistungen in keinem der vier Prüfungsbereiche mit „ungenügend“ bewertet wurden.

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

Rechtsgrundlage

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung nach § 10 Absatz 4 AO beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a) Produkte und Leistungen,
 - b) Kaufmännische Steuerung und Kontrolle oder
 - c) Wirtschafts- und Sozialkunde,
2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden.

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden und soll 15 Minuten dauern.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

IV. Bewertungsschlüssel

Noten					
I sehr gut	II gut	III befriedigend	IV ausreichend	V mangelhaft	VI ungenügend
Punkte					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0

27.05.2024 hn